



REPLA
REGIONALPLANUNGSVERBAND
UNTERES BÜNZTAL

0222

Gemeinderat Wohlen
Kapellstrasse 1
5610 Wohlen

1. Juni 2022

Fragenbeantwortung btrf. Repla Unteres Bünztal

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns gebeten, zur Anfrage betr. Regionalplanungsverband Unteres Bünztal (Repla) aus dem Einwohnerrat Wohlen (Laura Pascolin, Philippe Stäger) Stellung zu beziehen. Die Repla agiert als eigenständiger Gemeindeverband und umfasst gesamthaft elf Gemeinden. Die Repla nimmt als Träger der regionalen Zusammenarbeit eine zentrale Rolle wahr. Sie sorgt hauptsächlich für die gegenseitige Abstimmung der kommunalen Planungen im Sinne von § 11 des Baugesetzes. Die Abgeordnetenversammlungen sind öffentlich.

Gerne nehmen wir zu den Fragestellungen wie folgt Stellung:

Frage 1

Weshalb ist die Homepage der REPLA nicht aufgeschaltet, bzw. nur statisch?

Die Satzungen der Repla Unteres Bünztal sind per 1.1.2019 in Kraft getreten. Die Einrichtung der professionellen Geschäftsstelle war der erste Meilenstein für die Weiterentwicklung der Repla.

Die Erarbeitung eines neuen Auftritts folgte als nächster Schritt. Die Website konnte Anfang Mai 2022 aufgeschaltet werden. Das Aufschaltdatum hat sich offensichtlich mit der Anfrage zeitgleich überschritten. www.buenztal.ch

Frage 2 und 4

Welche Strategie oder welches Leitbild wurden seit 2018 erstellt?

Welche Ziele wurden seit 2018 erreicht?

Das Regionale Entwicklungskonzept (REK) wurde in einem gemeinsamen Prozess der Mitgliedergemeinden zwischen 2015 und 2017 erarbeitet und stellt die langfristige Entwicklung als Räumliche Vision des Unteren Bünztals bis zum Jahr 2040 dar.

Es bildet das zentrale Planungsinstrument, enthält die strategische Ausrichtung der Region und zeigt die Akteure für die Umsetzung der Entwicklungsziele auf. Es dient somit als Leitfaden, aber auch als Beurteilungsgrundlage privater und öffentlicher Planungen und Bauvorhaben in der Region.

Im REK sind die Strategien und Massnahmen festgelegt. Wesentliche Akteure für die Umsetzung der Massnahmen gemäss REK sind die einzelnen Verbandsgemeinden. Die Repla kann keine Massnahmen verfügen oder anordnen, die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallen.

Die Repla betreibt drei Kommissionen oder Arbeitsgruppen, welche die Fragestellungen aus ihren Fachgebieten bearbeiten und Projekte durchführen.

- öV Kommission Freiamt (in Zusammenarbeit mit der Repla Oberes Freiamt)
- AG Gesundheitsversorgung (in Zusammenarbeit mit Repla Mutschellen-Kelleramt-Reusstal)
- AG Natur und Landschaft

Das Zielbild des REK bezieht sich auf das Jahr 2040. Für die Umsetzung der Strategien sind die Gemeinden die wesentlichen Akteure. Sie haben in ihren Planungen die Strategien und Massnahmen zu berücksichtigen. Die einzelnen Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Repla werden im jährlichen Arbeitsprogramm/Budget festgelegt und mit dem Geschäftsbericht Rechenschaft gegenüber den Mitgliedsgemeinden abgelegt.

Frage 3

Welche innovativen Ideen und kreative Lösungen wurden für die Region Unteres Bünztal erstellt?

Es geht aus der Frage nicht hervor, auf welchen Tätigkeitsbereich oder auf welche Aufgabenstellung der Repla sich die Frage bezieht. Zusammenfassend werden die Tätigkeiten der Repla Unteres Bünztal der letzten Jahre dargestellt; sie sind nicht abschliessend:

Generell

- Koordination der kommunalen Planungen
- Teilnahme an Vernehmlassungen zu Gesetzesvorlagen und Programmen des Kantons zu den verschiedensten Themenbereichen
- Regionale Stellungnahmen zu Nutzungsplanungen

öV/Verkehr

- Kampagne «Ab in den Süden»
- Div. Eingaben zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs
- Arbeitsgruppe Fahrplan
- Umfrage Tempo 30 auf Kantonsstrassen innerorts

Gesundheitsversorgung und Gesellschaft

- Erarbeitung Vision 2025 Gesundheitsversorgung
- Laufendes Monitoring Pflegebetten
- Umfrage Hausärztliche Versorgung
- Vorstudie ambulante Pflege
- Workshop Gemeindevertreter Umsetzung Kinderbetreuungsgesetz in den Gemeinden

Natur und Landschaft

- Amphibiengewässer
- Baumpflanzungen, Aufwertung Siedlungsränder
- Baumkapellen
- Totholzstelen
- Wildbienenstandorte
- Bünztalgabe
- Klimabaum

Regionale Standortförderung

- Areal- und Flächenmanagement in Zusammenarbeit mit Aargau Services – Standortförderung
- Regionentreffen der kantonalen Standortförderungsorganisationen

Frage 5

Hat die REPLA einen Standortmarketing-Verantwortlichen oder Standortförderer?

Nein. Die Repla hat bisher keine Strukturen für die regionale Standortförderung aufgebaut. Die Repla arbeitet eng mit der Standortförderung des Kantons Aargau zusammen und wirkt aktiv beim Areal- und Flächenmanagement mit. Ebenso nimmt die Repla an den Austauschtreffen der regionalen Standortförderungsorganisationen des Kantons Aargau teil.

Bis ins Jahr 2018 verfügte die Repla noch über gar keine professionellen Strukturen. Mit der Revision der Satzungen und der Einführung der professionellen Geschäftsstelle im Jahr 2019 wurden die beiden wichtigsten Massnahmen aus dem REK priorisiert.

Die Geschäftsstelle hat die zentrale Aufgabe, den gesetzlichen Kernauftrag des Regionalplanungsverband umzusetzen und die verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen zu koordinieren. Die Standortförderung gehört nicht zu den gesetzlich festgelegten Kernaufgaben der Repla.

Sie gewinnt aber zunehmend an Bedeutung und wurde mit der Satzungsrevision als mögliches Tätigkeitsfeld der Repla aufgenommen.

Im Jahr 2018 wurde die Erarbeitung eines Konzepts der regionalen Standortförderung zugunsten dem Aufbau der professionellen Geschäftsstelle zurückgestellt. Die Einführung einer regionalen Standortförderung erfordert beachtliche finanzielle Mittel, welche der REPLA derzeit noch nicht zur Verfügung stehen. Im Budget 2023 sind Mittel vorgesehen, um ein Konzept für die regionale Standortförderung zu erstellen.

Frage 6

Inwiefern engagiert sich die REPLA betreffend Südumfahrung Wohlen?

Im Regionalen Entwicklungskonzept ist folgende Massnahme (Kap 6.1. Massnahmen Mobilität&Verkehr, Massnahme 9) festgehalten: *«Die Region und die Gemeinden setzen sich beim Kanton für eine Beseitigung der Engpässe auf der Bünztalstrasse und für eine Realisierung der Südumfahrung Wohlen ein.»*

Die REPLA hat sich im Rahmen der Stellungnahme zur Gesamtüberprüfung Richtplan Paket 1 (GÜP I) positiv zur Festsetzung der Südumfahrung im kantonalen Richtplan geäussert.

Frage 7

Mit der Vision 2025 will die REPLA die ambulante Pflege zum Hauptthema machen und entsprechende Wohnformen stärken. Welche Ziele wurden seit 2018 umgesetzt?

Die beiden Regionalplanungsverbände Unteres Bünztal und Mutschellen-Kelleramt-Reusstal bilden eine gesundheitliche Versorgungsregion und betreiben dazu die Arbeitsgruppe Gesundheitsversorgung. Das "Strategiepapier Gesundheitsversorgung 2025" hat die konzeptionelle Grundlage für den Planungsprozess zukünftiger Organisationen der Gesundheitsversorgung in den Verbandsgemeinden geschaffen. Daraus sind verschiedene Massnahmen ergangen:

Die Vorstudie zur ambulanten Pflege der beiden Regionalplanungsverbände Mutschellen-Reusstal-Kelleramt und Unteres Bünztal wurde Ende 2019 abgeschlossen. Dieser Themenbereich wurde wichtigste Massnahme aus dem «Strategiepapier Gesundheitsversorgung 2025» zuerst bearbeitet. Die Vorstudie wurde erstellt, um den Gemeinden den Entscheid zu erlauben, ob und in welcher Tiefe im Bereich der ambulanten Pflege (Spitex) ein Organisationsprojekt (Kooperation und/oder Zusammenführung/Fusion) durchzuführen ist.

Die Vorstudie hat die Information und Sensibilisierung auf die anstehenden Herausforderungen an die ambulante Pflege zu Hause zum Zweck. Das Ergebnis hat ausschliesslich empfehlenden Charakter für die Gemeinden und die Dienstleistungsorganisationen (Spitex). Die Replas und die AG Gesundheitsversorgung haben keine Kompetenzen, um selbst aktiv zu werden oder den Organisationen Vorgaben zu machen.

Die Vorstudie wurde den Gemeinden und Organisationen Ende 2019 zugänglich gemacht. Mittlerweile haben verschiedene Gespräche der Beteiligten Gemeinden und Organisationen stattgefunden. Mehrere Spitexorganisationen haben sich zu einer Fusion entschlossen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Erhebung des kommunalen Angebots (z.B. ambulant agierende Institutionen, Anlauf und Beratungsstellen, intermediäre Leistungserbringer) sowie die Erhebung der Wohnformen (z.B. Anzahl Wohnungen, Wohnungsgrößen, dazubuchbare Leistungen) für selbstbestimmtes Leben. Die Erhebung erfolgte im Verlaufe des Jahres 2021 und wird im Jahr 2022 ausgewertet.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, flowing letters that appear to be 'R. Polentarutti'.

Roland Polentarutti

Vizepräsident

A handwritten signature in blue ink, written in a cursive style that reads 'C. Schwarzmaier'.

Claudia Schwarzmaier

Leiterin Geschäftsstelle